

**GEMEINDEHAUS DER EV. KIRCHENGEMEINDE
NIEDERBIEBER
BENUTZUNGS- UND GEBÜHRENORDNUNG**

Stand April 2018

1. Gebühren:

	Mieter aus der Kirchen- gemeinde Niederbieber	Ortsfremde Mieter
Miete großer Raum	120.-- €	240.-- €
Miete kleiner Raum	100.-- €	200.-- €
Miete für beide Räume	170.-- €	340.-- €
Miete Beerdigungskaffee pro Raum	90.-- €	
für beide Räume	120.-- €	
Kautio	150.-- €	
Reinigung der Räume	50.-- €	

Raummiete, Reinigung und Kautio sind im Voraus zu zahlen

2. Benutzung der Küche und der Kaffeemaschine

Küche und Vorratsraum dürfen vom Mieter **nicht als Kochküche** benutzt werden. Die festinstallierte Kaffeemaschine steht für Vermietungen **nicht** zur Verfügung.

3. Vorbereitung, Benutzung und Reinigung

Die Räume werden durch den Hausmeister, die Gemeindesekretärin oder deren Vertretung übergeben.

Dem Mieter steht eine Vorbereitungszeit in der Regel ab 11.00 Uhr am Vortag zur Verfügung. Feiern müssen spätestens bis zur Polizeistunde beendet sein. Ab 22.00 Uhr sind die gesetzlichen Bestimmungen über Ruhestörung zu beachten. Der Hausmeister nimmt am der Feier folgenden Tag die Abnahme um 11.30 Uhr vor. An diesem Tag stehen die Räume nur noch für Aufräumarbeiten zur Verfügung. Werden sie vom Mieter anders genutzt, wird eine weitere Tagesmiete fällig. Dasselbe gilt, wenn sich die Abnahme verzögert aus Gründen, die vom Mieter zu verantworten sind.

- Küchenhandtücher sind mitzubringen.
- Die benutzten Räume sind besenrein, Geschirr und Gläser sind sauber zurückzulassen.
- Anfallender Müll, leere Flaschen, Pfandkästen usw. sind vom Mieter mitzunehmen.
- Evtl. entstandene Schäden in den Räumen, zerbrochene Gläser usw. sind vom Mieter zu ersetzen.
- Grundsätzlich gilt in den Räumen Rauchverbot.

Die Abschlussreinigung erfolgt durch Beauftragte der Evangelischen Kirchengemeinde.

Für Garderobe und Wertgegenstände im Gemeindehaus und für Gegenstände außerhalb des Gemeindehauses wie z.B. abgestellte Fahrzeuge übernimmt der Vermieter keine Haftung.

Für Schäden an Bau und Inventar, die während der Veranstaltung entstanden sind, haftet der Mieter.

4. Benutzung des Hausschlüssels

Der Hausschlüssel wird durch den Hausmeister oder die Gemeindegeschäftsführerin im Gemeindebüro ausgehändigt und ist am Tag nach der Feier bei der Abnahme wieder zurückzugeben.

Bei Verlust des Schlüssels sind die durch den notwendigen Austausch der Schlösser entstehenden Kosten vom Mieter zu tragen.

5. Hausmeister

Den Anweisungen des Hausmeisters und/oder seines Stellvertreters oder seiner Stellvertreterin ist bei der Benutzung des Gemeindehauses Folge zu leisten.

6. Parken

Auf der Durchfahrt zur Kirche und zum Pfarrhaus und auf der Fläche vor dem Haupteingang des Gemeindehauses dürfen grundsätzlich keine Fahrzeuge abgestellt werden - außer zum kurzen Be- und Entladen (Feuerwehr- und Notarzdurchfahrt!). Die kleinen Abstellflächen um das Gemeindehaus sind nur für kurzfristiges Parken gedacht. Die Rasenflächen dürfen nicht als Parkplatz benutzt werden. Für längeres Parken steht der große, öffentliche Parkplatz - Ecke Burgstraße/Am Kirchberg - zur Verfügung.

Parken und Befahren der Parkflächen am Gemeindehaus geschieht grundsätzlich auf eigene Gefahr.

Das Presbyterium der Ev. Kirchengemeinde NIEDERBIEBER

Diese Benutzungs- und Gebührenordnung wurde von mir zur Kenntnis genommen und verbindlich anerkannt. Ich werde dafür Sorge tragen, dass im Zusammenhang mit der Benutzung des Gemeindehauses diese Ordnung eingehalten wird.

Niederbieber, den _____

(Unterschrift)